

Herr Präsident / Frau Präsidentin,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wieder einmal ist die Umsatzsteuer Thema im Hohen Haus, wie schon häufig.

Erst im Juni haben wir uns darüber unterhalten. Sie wird uns noch eine ganze Weile beschäftigen. Sie ist eine der größten Einnahmequellen des Staates und bedarf schon deshalb unserer erhöhten Aufmerksamkeit.

Die Umsatzsteuer in der Bundesrepublik Deutschland sei der Shooting-Star in der Steuerhinterziehungsszene, vermeldet die Deutsche Steuergewerkschaft. Wir wissen und haben schon öfter hier darüber gesprochen, dass Umsatzsteuerhinterziehung deutlich einfacher, lukrativer und leider risikoärmer ist als ein Banküberfall.

Die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung liegt um ein Vielfaches unter dem Risiko eines Bankräubers und was in manchen Fällen an Geld herauszuholen ist würde man in kaum einem Tresor finden.

Die Entdeckung und die Weitergabe des Wissens um die vielfältigen Möglichkeiten der Umsatzsteuerhinterziehung - zusammen mit der relativ risikoarmen Ausführung - haben zu einem drastischen Einbruch der Einnahmequelle geführt.

Gleichzeitig auch zu bedrohlichen Wettbewerbsverzerrungen bei der großen Zahl **steuererhrlicher** Betriebe.

Deshalb ist es notwendig, diese Entwicklung in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit zu stellen, und wir tun das seit geraumer Zeit.

Die Koalitionsfraktionen haben diesem Phänomen durchaus nicht tatenlos zugeschaut. Wir haben eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen **gegen den Widerstand der Oppositionsfraktionen** auf den Weg gebracht.

So haben wir der Finanzverwaltung wirksame Instrumente zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs an die Hand geben können, und die Länder, die sie konsequent anwenden, können durchaus Erfolge aufweisen. Siehe Rheinland-Pfalz, siehe Nordrhein-Westfalen.

Ich kann nur alle Länder auffordern über den Schatten des Länderfinanzausgleichs zu springen und die Umsatzsteuersonderprüfungen hinreichend zu verstärken. Und dabei

geht es nicht nur ums Geld sondern auch um das Signal an die kriminellen Elemente, dass der Staat sich nicht einfach ausplündern lässt.

Richtig ist, dass die Betrugsanfälligkeit im jetzigen Mehrwertsteuersystem selbst begründet ist. Deshalb zielt Ihr Antrag, Kolleginnen und Kollegen aus der FDP-Fraktion, auf eine Reform der gesamten Umsatzsteuer.

Darüber haben wir schon verschiedentlich im Finanzausschuss und im Sommer im Plenum geredet.

Es gibt schon seit einiger Zeit das Modell von Finanzminister Gernot Mittler aus Rheinland-Pfalz, das die Umsatzsteuer erst auf der Endverbraucherstufe erheben will. Alle anderen Lieferungen und Leistungen im zwischenunternehmerischen Bereich erfolgen Steuerfrei.

Dieser Lösungsansatz hat beträchtlichen Charme, da es nicht nur die zur Zeit gebräuchliche Steuerhinterziehung unterbindet sondern auch beachtliche Steuervereinfachungspotentiale enthält.

Allerdings stößt dieses Modell nicht überall auf Begeisterung, weder hier in Berlin und besonders nicht in Brüssel, ohne deren Zustimmung wir neues Recht im Bereich Umsatzsteuer nicht setzen können.

Und natürlich hat es auch seine Tücken, die gründlich durchdacht werden müssten.

Ihr Vorschlag von der FDP von der Soll- auf die Ist-Versteuerung überzugehen wird seit geraumer Zeit auch im Finanzministerium geprüft.

So wie Finanzminister Mittler bereits 2001 mit seinen neuen Überlegungen seinen Beitrag zur Bekämpfung des Umsatzsteuermissbrauchs geleistet hat, gibt es auch schon seit diesem Zeitpunkt eine Bund-Länder Expertengruppe, die an der Entwicklung des Reverse + Charge Modell arbeitet, dass die Umkehr der Steuerschuldnerschaft beinhaltet. Das Modell ist der EU-Kommission bereits vorgetragen. Derzeit läuft ein Planspiel zur Folgenabschätzung. Mitte 2005 werden wir Ergebnisse erfahren können.

Die Wirtschaft hat ein hohes Interesse daran und ist in die Arbeit eingebunden.

Das gilt auch für das 2. Modell, die von Ihnen angeforderte Ist-Besteruerung.

Auch daran arbeiten bereits Bund Länder Experten, Bundesrechnungshof und Wirtschaft.

Die EU-Kommission ist über diese Konzeption ebenfalls informiert.

Das heißt, sie laufen mit Ihrem Antrag weit offene Türen ein, soweit es die Überlegungen als solche betrifft. Außerdem hatten wir uns bereits im Sommer verabredet uns diesem Thema im Ausschuss ausführlich zu widmen.

Was soll dann jetzt dieser Schnellschuss? Mit Inkraft-treten zum 01.01.2005? Populismus pur

Die Umsatzgrenze, die Sie in Ihrem Antrag eingezogen haben, beinhaltet 94% aller Unternehmer. Selbst die Wirtschaftsverbände reden von einer Grundlegenden Reform. Sie warnen vor erheblichen Kontrollproblemen bei einer Umstellung.

Und **Sie** fordern, das in wenigen Wochen durchzuziehen.

Das ist doch nicht ernst zu nehmen rein populistisch. Ganz abgesehen von der erforderlichen Sondergenehmigung durch die EU, die wir – fragt sich aber wann – nur erhalten, wenn wir nachweisen, dass die neue Regelung der Bekämpfung von Steuermisbrauch dient. Und das können auch Sie nur vermuten – nicht belegen.

Sonst beschwerten Sie sich ständig über mangelnde Beratungszeit und nun wollen Sie eine wirklich grundlegende Reform quasi ohne Debatte machen.

Wenn ich Sie in Ihrer fachlichen Qualifikation ernst nehmen soll, dann kann es bei Ihrem Antrag eigentlich nur darum gehen die geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung wieder rückgängig zu machen **und das machen wir nicht mit.**

Selbst das Ifo-Institut hat zur besseren Sicherung der Staatseinnahmen empfohlen alle Kontrollmöglichkeiten des bisherigen Systems auszuschöpfen. Sie halten das für eine bessere Methode als neue unerprobte Systeme, auf die Schnelle auszuführen, die natürlich auch an irgendeiner neuen Stelle Betrugsanfällig sind.

Wenn Sie die Sicherung der Umsatzsteuereinnahmen wirklich im Sinn haben, dann ziehen Sie diesen Antrag zurück!

Wir können uns im Ausschuss sehr schnell im Wege der Selbstbefassung über den Stand der Arbeiten informieren lassen.

Wir können die Meinung der EU-Kommission dazu einholen.

Wir können uns mit Gernot Mittlers Modell befassen.

In Gesprächen mit Wirtschaft, Bundesrechnungshof und den Experten im Haus können wir Planspiel und Machbarkeitsstudie begleiten.

Wir alle haben ein hohes Interesse daran, die betrugsanfällige Sollbesteuerung im Umsatzsteuerbereich auf den Prüfstand zu stellen und neue Lösungsansätze zu finden.

Ein Hauruck-Verfahren, wie Sie es jetzt wollen, dient weder den Interessen der Wirtschaft noch den Staatseinnahmen.

Deshalb lehnen wir diesen ungeeigneten Antrag ab.